

Jugendrat der Anneliese Brost-Stiftung

Förderrichtlinien für Projektanträge

1. Der Jugendrat unterstützt ausschließlich Projekte, bei denen die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihres materiellen, körperlichen, seelischen oder geistigen Zustands besondere Unterstützung benötigen, im Vordergrund stehen. Der Schwerpunkt liegt auf Projekten, die Hilfe zur Selbsthilfe sowie eine Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.
2. Es werden keine Gelder für laufende Finanzierungen von Projekten (Personal-, Verwaltungs-, Mietkosten etc.) zur Verfügung gestellt.
3. Der Jugendrat unterstützt kleinere Projekte und Einzelfälle. Die Summe beträgt bis zu 2.000,00 € und wird einmalig gewährt.
4. Über Anträge und die Verwendung der Mittel entscheidet Jugendrat.
5. Der Antragsteller wird die Unterstützung durch den Jugendrat auf seiner Internetseite bzw. Homepage hervorheben.
6. Werden vom Jugendrat Mittel zur Verfügung gestellt, so sind diese **zweckgebunden** abzurechnen. Nach Ablauf der Frist verliert die Zusage ihre Wirksamkeit und die Mittel müssen auf das Konto der Anneliese Brost – Stiftung zurückgezahlt werden.
7. Der Antragsteller verpflichtet sich, unaufgefordert eine abschließende Abrechnung mit Belegen, einen Projektabschlussbericht (eine DIN A4-Seite) sowie Digitalfotos vorzulegen.
8. Der Antragsteller verpflichtet sich zur Unterrichtung eines Projekt-Paten des Jugendrats über den Stand des Projekts, sowie die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel. Ein entsprechender Termin wird über den Jugendrat vermittelt.